



PRODUKTZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 2.2326.2403– 01A

Hiermit wird bestätigt, dass das

Bauprodukt **Gesteinskörnungen nach EN 12620
mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I aus
unbedenklichem Vorkommen**

hergestellt durch Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
04509 Löbnitz

im Herstellwerk Kieswerk Löbnitz (SN.034.01.G)
Industriestraße 1
04509 Löbnitz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

BAU-ZERT e. V.
Paradiesstraße 208 in 12526 Berlin

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2016/1 bekannt gemachten technischen Regel – **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkalireaktion in Beton (Alkali-Richtlinie) AlkR – (2013-10)** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, die von der Zertifizierungsstelle getroffenen Einstufungen der Gesteinskörnungen in Alkaliempfindlichkeitsklassen in seinen Unterlagen und auf Lieferscheinen anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Das Material ist zu kennzeichnen mit der Alkaliempfindlichkeitsklasse

E I - 0/2.

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange Festlegungen in dem oben angeführten Regelwerk sich nicht wesentlich verändern.

Berlin, den 16. Oktober 2016

Dipl.-Ing. Lindner
Leiterin der Zertifizierungsstelle





PRODUKTZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 2.2326.2403 – 01A

Hiermit wird bestätigt, dass das

Bauprodukt **Gesteinskörnungen nach EN 12620
mit Alkaliempfindlichkeitsklasse**

hergestellt durch Kieswerke Löbnitz GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
04509 Löbnitz

im Herstellwerk Kieswerk Löbnitz (SN.034.01.G)
Industriestraße 1
04509 Löbnitz

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

BAU-ZERT e. V.
Paradiesstraße 208 in 12526 Berlin

durchgeführten Fremdüberwachung mit den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1 Ausgabe 2016/1 bekannt gemachten technischen Regel – **DAfStb-Richtlinie Vorbeugende Maßnahmen gegen schädigende Alkali-reaktion in Beton (Alkali-Richtlinie) AlkR – (2013-10)** – übereinstimmt.

Der Hersteller ist somit berechtigt, die von der Zertifizierungsstelle getroffenen Einstufungen der Gesteinskörnungen in Alkaliempfindlichkeitsklassen in seinen Unterlagen und auf Lieferscheinen anzugeben und das Verbandszeichen Kies, Sand, Splitt zu führen.

Das Material ist zu kennzeichnen mit der Alkaliempfindlichkeitsklasse

E I-S - 2/8, 8/16, 16/32.

Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange Festlegungen in dem oben angeführten Regelwerk sich nicht wesentlich verändern.

Berlin, den 16. Oktober 2016

Dipl.-Ing. Lindner
Leiterin der Zertifizierungsstelle

